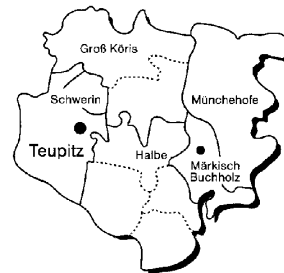




Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Mühlenweg“ Gemeindeteil Hermsdorf der Gemeinde Münchehofe Aufhebung Satzungsbeschluss	1 - 2
2.	Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen Im Amt Schenkenländchen, Gemeinde Groß Köris, Ortsteil Löpten, Gemarkung: Löpten, Flur 4	2 - 3
3.	Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen Im Amt Schenkenländchen, Gemeinde Groß Köris, Ortsteil Löpten, Gemarkung: Löpten, Flur 5	3
4.	Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen Im Amt Schenkenländchen, Gemeinde Groß Köris, Ortsteil Löpten, Gemarkung: Löpten, Flur 6	3 - 4
5.	Einladung zur Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz am 30.10.2024	4
6.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Oderin am 30.10.2024	4
7.	Einladung zur Stadtverordnetenversammlung Teupitz am 04.11.2024	5
8.	Einladung zur Gemeindevertreterversammlung Groß Köris am 04.11.2024	5
9.	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses am 05.11.2024	6



Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich -Quelle Amtl. Liegenschaftskarte (Lage rot umrandet, Darstellung nicht maßstäblich)

Zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung beabsichtigte die Gemeinde Münchehofe die Planaufstellung bei Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die in unmittelbarem Siedlungsanschluss liegen, im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB. Es erfolgte Aufstellungsbeschluss, das Beteiligungsverfahren sowie der Satzungsbeschluss am 27.05.2021. Die mit Schreiben des Amtes Schenkenländchen vom 04.08.2021 beantragte Genehmigung des B-Plans wurde nicht erteilt. Die Versagung der Genehmigung wurde mit Schreiben des Landkreises Dahme- Spreewald vom 01.11.2021 einschließlich Begründung mitgeteilt. Nunmehr ist beabsichtigt, den Plan durch Behebung der Mängel im ergänzenden Verfahren zu heilen.

Am 18.Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens § 13b BauGB als mit dem Unionsrecht unvereinbar erkannt (BVerwG, Urt. v. 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22. Danach darf § 13b BauGB aufgrund des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden.

Nach den geänderten Rechtsgrundlagen sowie im Weiteren aufgrund des gerügten Mangels in der Verfahrenswahl wird der Bebauungsplan weiterführend im Regelverfahren gem. BauGB aufgestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des B-Planes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender Wohnbauten zu schaffen, die nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes der Ortslage Hermsdorf die Ausbildung von Wohnbauten in offener Bebauungsstruktur vorbereiten soll. Durch Ausweisung von Bauflächen ist eine Fortführung der bestehenden, vorwiegend wohngeprägten Nutzungsstruktur beabsichtigt. Hiernach soll eine städtebauliche Arrondierung durch Ausweisung angrenzender Außenbereichsflächen im in der Ortslage Hermsdorf realisiert werden.

Ziel der Planaufstellung ist es, für die kommunale Entwicklung vorhandenes Potenzial für Wohnbaufläche zu aktivieren, den Ansiedlungswünschen Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Mühlenweg“ Gemeindeteil Hermsdorf der Gemeinde Münchehofe Aufhebung Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Satzungsbeschluss vom 27.05.2021 aufgehoben (MÜ-162/24-BV).

Wechsel des Verfahrens

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren gem. BauGB durchzuführen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf (Stand 31.07.2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung gebilligt und für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (MÜ-162/24-BV).

Räumlicher Geltungsbereich

Der Gesamtumgriff des Plangebietes mit einer Fläche von 0,528 ha beinhaltet die Flurstücke 66, 65 tw. sowie Teilfläche des Straßenlandes Mühlenweg des Flurstücks 39 tw. der Flur 1 der Gemarkung Hermsdorf. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0139. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 30.Oktober 2024 bis 30.November 2024

Im Auftrag
gez. Michaelis
-Amtsleiter-



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Herr Wäsche / Herr Becker
Raum: 261 und 232/2
Vermittlung: 03546 - 20 - 0
Durchwahl: 03546 - 202761 und 202741
Fax: 03546 - 20-1264
E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum:

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Schenkenländchen, Gemeinde Groß Köris, Ortsteil Löpten, Gemarkung: Löpten, Flur 5

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0140. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 30.Oktober 2024 bis 30.November 2024

Im Auftrag
gez. Michaelis
-Amtsleiter-



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Herr Wäsche / Herr Becker
Raum: 261 und 232/2
Vermittlung: 03546 - 20 - 0
Durchwahl: 03546 - 202761 und 202741
Fax: 03546 - 20-1264
E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum:

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Schenkenländchen, Gemeinde Groß Köris, Ortsteil Löpten, Gemarkung: Löpten, Flur 6

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spree-wald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0141.
Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 30.Oktober 2024 bis 30.November 2024

Im Auftrag
gez. Michaelis
-Amtsleiter-

Stadt Märkisch Buchholz
Der Bürgermeister

15.10.2024

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: DRK-Mehrgenerationenhaus "Franz Fühmann" Münchehofer Straße 1, 15748 Märkisch Buchholz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Sachstandsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Stadtverordneten
6. Bericht Bauausschuss / Kulturausschuss
7. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 7.1. Beschluß einer Geschäftsordnung
- 7.2. Bebauungsplan "Am Markt" Stadt Märkisch Buchholz Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7.3. Teilproduktplan für Kita Märkisch Buchholz im Amtshaushalt 2025
8. Bauanträge

9. Verschiedenes
- 9.1. Bürgernachfrage

Nichtöffentlicher Teil:

10. Zur Geschäftsordnung
- 10.1. Zur Tagesordnung
- 10.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
11. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 11.1. Beauftragung Verkehrswertgutachten für Flurstücke im Gewerbegebiet in Märkisch Buchholz
- 11.2. Ausbuchung offener Forderungen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Sonstiges

gez. Arno Winklmann
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Gemeinde Halbe

Ortsbeirat Oderin
Ortsvorsteherin

10.10.2024

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Oderin ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus am Sportplatz Oderin, Am Sportplatz, 15757 Halbe, OT Oderin

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024
- 1.3. zur Tagesordnung
2. Vorstellung des Bürgermeisters
3. Info zum Ortsbudget
4. Sachstand "Dorfplatz"
5. Vorstellung der Vereine
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

8. zur Geschäftsordnung
- 8.1. zur Tagesordnung
- 8.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024
9. Verschiedenes

gez. Carola Kawalek
Ortsvorsteherin

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Stadt Teupitz
Die Bürgermeisterin

15.10.2024

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz ein.

Sitzungstermin: Montag, 04.11.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2024
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Teilproduktpläne für Kita und Hort Teupitz im Amthaushalt 2025
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 4f "Wohnpark Teupitzer Höhe" Billigungs- und Offenlagebeschluss
- 6.3. Übernahme einer Baulast
- 6.4. Weitere Vereinsförderung und Zuwendungen der Stadt Teupitz an Vereine im Haushaltsjahr 2024
- 6.5. Beschluß einer Hauptsatzung
- 6.6. Benennung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Teupitz gemäß Hauptsatzung der Stadt Teupitz
- 6.7. Benennung eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Teupitz
7. Bauanträge
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2024
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 10.1. Ausbuchung offener Forderungen
- 10.2. Bestätigung der Eilentscheidung vom 15.08.2024 - Umbuchung von Investitionsgeldern zugunsten der Maßnahme "Ausbau und Gestaltung Dorfplatz Tor-now"
- 10.3. Sanierung Friedhof Egsdorf (Auftragsvergabe 2. BA)
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

gez. Manuela Steyer
ehrenamtliche Bürgermeisterin als
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Gemeinde Groß Köris
Der Bürgermeister

15.10.2024

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris ein.

Sitzungstermin: Montag, 04.11.2024, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris, Berliner Straße 75, 15746 Groß Köris

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024
2. Aktuelles
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 6.1. Beschluß einer Geschäftsordnung
- 6.2. 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung
- 6.3. Beschluß zur Verlängerung des Vertrages zur dezentralen Abwasserbeseitigung im Entsorgungsbereich der Gemeinde Groß Köris
- 6.4. Übertragung der Schule - Abschluß einer Zahlungsververeinbarung
- 6.5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplan "Rehabilitationseinrichtung für Psychosomatik Groß Köris" Gemarkung Groß Köris, Flur 4, Flurstück 3/17
- 6.6. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße in Klein Köris
- 6.7. Schließtage im Hort "Köriser Eulen" im Jahr 2025
- 6.8. Schließzeiten der Kita "Rasselbande" im Jahr 2025
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 10.1. 1. Ergänzung zur Vereinbarung eines Leitungs- und Wegerechtes in der Gemarkung Groß Köris
- 10.2. Ausbuchung offener Forderungen
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

gez. Marco Kehling
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Amt Schenkenländchen
Der Amtsausschussvorsitzende

16.10.2024

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.11.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum, Markt 9, 15755 Teupitz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäfts- und Tagesordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2024
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Amtsausschussvorsitzenden
- 2.2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern
5. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den Amtsausschuss
- 5.1. Übertragung der Schulträgerschaft Groß Köris - Abschluß einer Zahlungsvereinbarung
- 5.2. Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten
- 5.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Schenkenländchens
- 5.4. Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020
- 5.5. Beratung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 5.6. Auftragsvergabe einer Software zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach Ausschreibung
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

7. zur Geschäfts- und Tagesordnung
- 7.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 7.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2024
8. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den Amtsausschuss
- 8.1. Vergabe Rahmenvertrag für die Grundreinigung der Fußböden in Schulen und Kindertageseinrichtungen des Amtes Schenkenländchens (Bestätigung Eilentscheidung)
- 8.2. Ausbuchung offener Forderungen
9. Personalangelegenheiten
10. Verschiedenes

gez. Ralf Irmischer
 Amtsausschussvorsitzender

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand